

# Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

## Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Vollzug der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen vom 22. Februar 2022 im Haushaltsjahr 2023

**Vom 10. Mai 2022**

Auf Grundlage der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen vom 22. Februar 2022 Teil 1 Ziffer VI Nummer 6 ist ein Fachbeirat (WOS-Beirat) eingerichtet worden, der sich aus Vertretern der Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft zusammensetzt. Zu seinen Aufgaben gehört es, das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu beraten und Vorschläge für die Setzung von Förderschwerpunkten zu unterbreiten. Sollten auf Basis der Beiratsbefassung Förderschwerpunkte vom zuständigen Staatsministerium festgelegt werden, sind diese gemäß Teil 1 Ziffer VI Nummer 7 der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen spätestens zum 1. Juni im Sächsischen Amtsblatt zu veröffentlichen.

Gemäß dem Beschluss des Fachbeirates vom 3. Mai 2022 ist eine Aufteilung der im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel zur Umsetzung der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen auf die Fördersäulen A bis F (vergleiche Teil 2 Buchstaben A bis F der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen) wie folgt vorgesehen:

A – Landesweite Fachnetzwerke	0,75 Mio. Euro
B – Regionale Netzwerke	1,56 Mio. Euro
C – Projekte zur Demokratieförderung	4,61 Mio. Euro
D – Kleinprojekte	0,40 Mio. Euro
E – Bildungsfahrten	0,15 Mio. Euro
F – Projekt von besonderem demokratiepolitischen Interesse	
<b>Gesamt</b>	<b>7,47 Mio. Euro</b>

Die Umsetzung des Beirats-Beschlusses zur vorgesehenen Aufteilung der Haushaltsmittel erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses des Sächsischen Landtags zum Haushaltsgesetz für den Doppelhaushalt 2023/24 sowie den haushalterischen Vorgaben.

Dresden, den 10. Mai 2022

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Avenarius  
stellvertretender Abteilungsleiter

Für Projekte zur Demokratieförderung (Teil 2 Buchstabe C der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen), die zum Stichtag 30. September 2022 neu beantragt werden, hat der Beirat folgende Schwerpunktsetzung beschlossen:

1. Regionale Schwerpunkte
  - a) Landkreise  
Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Projekten, die
    - neben den drei Kreisfreien Städten auch in mindestens einem der zehn Landkreise im Freistaat Sachsen umgesetzt werden,
    - ausschließlich in Landkreisen umgesetzt werden,
    - ausschließlich im Vogtlandkreis, als WOS-Fokusregion 2023 umgesetzt werden.  
(Priorität von oben nach unten aufsteigend.)
  - b) Verortung der Antragsteller/Projektträger  
Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Projekten, bei denen
    - der Antragsteller seinen Sitz in dem Landkreis hat, in dem das Projekt zum überwiegenden Teil umgesetzt wird.
    - der Antragsteller seinen Sitz in der Gemeinde hat, in der das Projekt zum überwiegenden Teil umgesetzt wird.  
(Priorität von oben nach unten aufsteigend.)
 Die Regelungen unter Nummer 1 Buchstabe b gelten nicht für Projekte, die in Kreisfreien Städten umgesetzt werden.
2. Zielgruppen  
Im Bereich der Zielgruppen liegt der Schwerpunkt auf Projekten, die sich überwiegend an Schülerinnen und Schüler in Berufsschulen oder an Zielgruppen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit richten.
3. Methodik  
Im methodischen Bereich wird ein Schwerpunkt auf Projekte gelegt, die mit dem Peer-to-Peer-Ansatz arbeiten. Die Ausbildung von beziehungsweise Arbeit mit Peers muss dabei maßgeblicher Teil von Projektkonzeption und -umsetzung sein.